

Die Synodalbestimmungen erfüllen damit die Funktion des missing link zwischen den Gedenkbucheinträgen und der Historiographie. Bei den Bemühungen um die Einung aller zum Kampf gegen die Ungarn hat man das Gebetsgedenken als Leistung derjenigen in die *pacta* eingebracht, die nicht kämpfen konnten: der Mönche und Kleriker. Gegen diese Sicht ist Hoffmann nun eine ganz erstaunliche Argumentation eingefallen: Hätte man die Bestimmungen der Synoden umgesetzt, hätten die Ottonen die Namen ihrer *debitores* dem Bischof von Hildesheim oder Halberstadt übergeben müssen, weil dies ihr zuständiger Ortsbischof gewesen sei. (Hier scheint so etwas wie eine Vorstellung von einem 1. Wohnsitz der Könige in Quedlinburg Pate gestanden zu haben.) Überliefert seien die Listen aber auf der Reichenau in St. Gallen und anderswo. Es gäbe keinen Hinweis darauf, daß der Bischof die Listen weiter geschickt hätte, das sei auch gar nicht wahrscheinlich. In der Tat nicht. Denn es ist doch selbstverständlich, daß das, was die Synoden für alle – sogar für die Unfreien – vorschrieben, nicht auch die einzige Möglichkeit für den König und seine Großen war, Gebetshilfe zu erlangen. Wenn man sich die Vorbereitungen zur Abwehr der Ungarn nicht zuletzt als Aktivität vorstellen darf, Gott zur Hilfe im Kampf gegen die Ungläubigen zu veranlassen, dann mußte es vornehmste Aufgabe aller Kirchen sein, gerade für das Seelenheil derjenigen zu beten, die diesen Kampf vornehmlich zu bestreiten hatten, das war der König mit seinen wichtigsten Helfern. Die Synoden im Vorfeld der Schlacht von Riade zeigen deutlich, wie ernst und umfassend man diese Aufgabe angegangen ist. Sie sind als Spitze eines Eisbergs aufzufassen und gewiß nicht als Restriktion, die den König bei seinen Bemühungen um Gebetshilfe auf einen für ihn zuständigen Ortsbischof zurückwarf.

Zusammenfassend sei ein ungutes Gefühl bei der Lektüre der ‚Anmerkungen‘ H. Hoffmanns zu den ‚*Amicitiae und Pacta*‘ formuliert: Läßt man hyperkritischen Neigungen ungezügelt freien Lauf, wie es der Autor tat, dürfte es unschwer gelingen, jede historische Aussage in Zweifel zu ziehen und als unbewiesen zu deklarieren, die sich nicht auf die ganz einfachen ‚Tatsachen‘ und ‚Fakten‘ beschränkt. Ob damit dem Fach aber wirklich gedient ist¹⁰⁾

10) Es sei deshalb hier auch darauf verzichtet, zu den Einwänden H. Hoffmanns gegen Gerd ALTHOFF, Gebetsgedenken für Teilnehmer an Italienzügen. Ein bisher unbeachtetes Trienter Diptychon, *FmSt* 15 (1981) S. 36–67 in gleicher Weise Stellung zu nehmen, wie zu den ‚*Amicitiae und Pacta*‘, da die Zweifel an der Überzeugungskraft der Beweisführung mit der gleichen Methode erzeugt